

Dr. Hans-Joachim Förster
CDU-Fraktion

GR 7.5.2015

TOP 7 Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungssatzung Innenstadt

Die derzeit noch gültige Gestaltrahmensatzung Innenstadt wurde vor 10 Jahren unter dem Aspekt „Anerkennung als Weltkulturerbe“ stringent ausgelegt. Sie hat sich hinsichtlich des Ensembleschutzes in der Innenstadt zweifellos bewährt, wie die getätigten Invests in Carl-Theodor-Str., Schlossplatz, Bahnhofsanlage, Kleine Planken heute aufzeigen, und sich auch wichtige erfolgreiche Folgeinvestitionen anschlossen.

Die Satzung sollte u.E. auch prinzipiell erhalten bleiben. Jedoch sind Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten notwendig, da sich immer wieder zeigt, dass sie in manchen Bereichen zu sehr reglementiert ist und an sich wichtige und sinnvolle Entwicklungen behindert. Besonders davon betroffen scheint uns der Bereich MA-Str./Fussgängerzone, wie immer wieder Gespräche mit möglichen Investoren und dortigen Hausbesitzern und Geschäftsinhabern aufzeigen.

Die derzeit gültige Satzung muss daher grundlegend überdacht werden, denn die Zielsetzung „Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Innenstadt“ hat sich seit 2005 doch spürbar verändert.

Wir müssen Anreize schaffen, um die Innenstadt intensiver zu beleben, d.h. für Investoren und Hauseigentümer Anreize schaffen und sie zum Handeln ermutigen. Auf deren Wünsche muss verstärkt Rücksicht genommen werden (Optik und Gestaltung von Hausfronten, Barrierefreiheit, Werbemöglichkeiten etc.)

Natürlich dürfte das Vorhaben „Aktualisierung der Gestaltrahmensatzung Innenstadt“ zu einem quasi Ritt auf der Rasierklinge werden. Wir können nicht alles über Bord werfen, was 10 Jahre lang Gültigkeit hatte und durchaus erfolgreich praktiziert wurde. Trotzdem müssen mehr Freiheiten gewährt werden können, wenn unsere Fussgängerzone in der Tat noch attraktiver und lebendiger werden soll.

Eine sinnvolle Balance oder auch Symbiose von Schutz der historischen Innenstadt (sofern man von MA-Str. resp. Fussgängerzone überhaupt noch davon reden kann) einerseits und gewerblicher Optimalnutzung der dort gelegenen Gebäude und sogar Neubauten andererseits.

Die Grundoptik sollte bewahrt, Bausünden vermieden und trotzdem Anreize zur Veränderung geschaffen werden.

Das Ganze ist ein äußerst komplexes Thema, mit dessen sorgfältiger und zügiger Bearbeitung ein fachkundiges Büro beauftragt werden muss. Ebenso muss die Einbeziehung der Hauseigentümer, möglicher Investoren und der Öffentlichkeit in das Procedere vorgesehen werden.

Die Verwaltungsvorlage findet unsere Zustimmung.